Anlage zu TOP: Anfragen
Bezirksvertretung Heepen
am 26.11.2026

Anfrage „Arbeitsfähigkeit der Bezirksverwaltung Heepen“ (DS 2485/2025-2030)

Frage: Welche konkreten Auswirkungen haben die Sperrfrist sowie etwaige neue organisatorische, verwaltungstechnische Herausforderungen auf die personelle und organisatorische Arbeitsfähigkeit des Bezirksamts Heepen?

Antwort:

Im Bezirksamt Heepen sind die Leitung des Bezirksamtes und die Stelle Kultur, Ferienspiele, Gemeinschaftshäuser derzeit von der Wiederbesetzungssperre betroffen, somit zwei der 6,5 Stellen, die dem Bereich Stadtbezirksmanagement zuzuordnen sind. Durch die Vakanzen können 2027 keine Ferienspiele durch das Bezirksamt Heepen angeboten werden, die Bürgerinformationen, die zum Jahresanfang 2027 erscheinen werden, konnten noch über das Bezirksamt initiiert, nicht aber weiterbetreut werden. Diese Aufgaben wird von einem externen Layouter übernommen. Das Aufgabenfeld Kunst im öffentlichen Raum und der Kultur-Newsletter ruhen derzeit. Die Betreuung der Bezirkspolitik, der Vereine und Organisationen in den Stadtbezirken Heepen und Stieghorst muss zurückgefahren werden.

Ab Mai 2027 wird eine weitere Stellenvakanz im Bereich Ordnung und Gewerbe, somit eine von 2,5 Stellen, eintreten. Der Umgang mit dieser Vakanz ist noch nicht geklärt.

Eine Neuorganisation ist aktuell nicht geplant. Im Bereich Stadtbezirksmanagement werden Aufgaben derzeit innerhalb des verbliebenen Teams verschoben, um die Aufgaben und Arbeitsbelastungen zu verteilen. Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung, die fortlaufend in der ganzen Stadtverwaltung ergriffen werden, binden zunächst Personalkapazitäten. Die sich daraus ergebenen Ersparnisse bei Zeit- und somit Personalaufwand werden für das Bezirksamt aufgrund seiner vielschichtigen Aufgaben als eher gering angesehen. Hierbei muss die Kenntnis und zunehmend dezentralisierte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der IT-Anwendung und -Betreuung ins Verhältnis zu den Prozessoptimierungen gesetzt werden.

Zusatzfrage 1: Welche Möglichkeiten bestehen aus Sicht der Verwaltung, die damit verbundenen (Übergangs-)Probleme zu mildern oder zu beheben?

Antwort:

Unter Anwendung der haushaltswirtschaftlichen Sperre besteht aktuell nur die Möglichkeit der Standardreduzierung und des Aufgabenentfalls (s.o.). Alleine eine Standardreduzierung ist nicht ausreichend, um alle Aufgaben des Bezirksamtes fortzuführen. Die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterschaft ist verantwortbar zu gestalten.

Zusatzfrage 2: Falls eine Verkürzung oder Aufhebung der Sperrfrist rechtlich und faktisch möglich ist: Welche Schritte wären dafür erforderlich?

Antwort:

Ausnahmen von der haushaltswirtschaftlichen Sperre werden vom zuständigen Fachamt beim Kämmerer beantragt.

I.A.

Holger Bittner